



Ifd. Nr. 410

Freitag, 21. Februar 2025

Nummer 2

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir haben einen neuen ÖPNV in Weitingen - öffentlichen Personennahverkehr.

Die Busse fahren bis von Veitsweiler, auch am Wochenende. Seit 15. Dezember sind die Fahrpläne gültig. Nach anfänglichen Schwierigkeiten der neuen Busfahrer funktioniert es jetzt. In diesem Mitteilungsblatt sind die Möglichkeiten beschrieben, wann welche Busse von woher kommen und in welche Richtung sie fahren. Bisher sind die Busse außerhalb des Schülerverkehrs sehr schwach genutzt. Nun muss man nicht mehr alles mit dem eigenen Auto fahren oder fahren zu lassen - es geht auch mit dem ÖPNV. Sicher ist es eine Umstellung, sich nach dem Bus zu richten wenn man wohin fahren will, aber es ist gut möglich. Die Busse sind so getaktet, dass in Wassertrüdingen die Zugverbindungen dazu passen. Man sollte das einfach mal ausprobieren!

Am Sonntag sind Wahlen für den deutschen Bundestag. Bitte nutzt Eure Stimme, um die Demokratie bei uns zu stärken. Das Wahllokal ist wieder das barrierefreie evangelische Gemeindehaus hinter dem Pfarrhaus in der Reitbahn 6 - für jeden zugänglich. Danke an die evangelische Kirchengemeinde, dass wir das Gebäude dafür nutzen dürfen. Danke an alle, die sich an dem Wahldienst beteiligen und die Ihre Stimmen bis in die Nacht auszählen und dokumentieren.

Die Grundsteuerbescheide sind bei uns allen angekommen und viele hatten weit höhere Beträge als bisher.

Die Höhe richtet sich nach dem Grundsteuermessbetrag, der vom Finanzamt neu festgestellt wurde. Bei Gebäuden, bei denen der Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt schon sehr lange nicht mehr an den tatsächlichen Wert angepasst wurde, ist dies erheblich. Der Marktgemeinderat hat im letzten Jahr bereits den Hebesatz von 550% auf 400 % gesenkt. Es wird im Zuge der Haushaltsberatungen (ca. Juni 2025) dieser Hebesatz nochmals geprüft und gegebenenfalls nochmals angepasst.

Viele Grüße

euer 1. Bürgermeister

Christoph Schmidt.

Aus dem Marktgemeinderat Januar und Februar

In der Sitzung am 13.01.2025 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Der Marktgemeinderat beschloß die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Gänswasen“.

Der Gemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 13.01.2025 und beschloß die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte den formulierten Abwägungsvorschlägen zu und kommt zu dem Ergebnis, dass die bei der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Gänswasen“ vorgebrachten Hinweise, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden.

Er stimmte den Beschlussvorschlägen auf Grundlage der Abwägungstabellen (Stand: 13.01.2025) zu. Der Gemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Heller / Landschaftsplanung Cornelia Sing vorgelegten Entwurf mit den Festsetzungen in der Fassung vom 13.01.2025 und beschloß die öffentliche Auslegung mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben. Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wurde beauftragt die Behördenbeteiligung durchzuführen.

- Im geplanten Baugebiet Veitsweiler II wurde die Zufahrt durch den Stichweg auf den Flurnummern 1831/14 und 1831/17 bestätigt.
- Der Marktgemeinderat billigte den vom Ingenieurbüro Heller vorgelegten Planentwurf (in der Fassung vom 07.01.2025) und beschloß die frühzeitige öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen. Die frühzeitige öffentliche Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben.

Das Ing.-Büro Heller, Herrieden wurde beauftragt die Behördenbeteiligung durchzuführen.

- Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Schreiben der N-Ergie zu den nachfolgenden Netzverstärkungsmaßnahmen: Windkraft Frankenhofen, Anpassung der 20 kV Leitungen infolge des geplanten Neubaugebiets und der Kläranlagenerweiterung.

Den Umsetzungen der Maßnahmen wurde zugestimmt.

- In zwei vorangehenden nichtöffentlichen Sitzungen hat sich der Marktgemeinderat über die Erweiterung der Kindertagesstätte Kastanienkinder beraten. Als Standort wurde die Erweiterung Richtung Friedhof befürwortet.

Bei der Bauart wurde die Holzvariante favorisiert, aber die Mauerwerksvariante nicht ganz verworfen. Im Zuge der Planung soll über das Thema nochmals beraten werden.

Die Planung für die KiTa-Erweiterung soll für die gewählte Variante vorangetrieben werden. Frau Architektin Fees soll den Entwurf für die Erweiterung der bestehenden KiTa in Richtung Friedhof weiter ausarbeiten und die Kosten und möglichen Förderungen dafür erarbeiten.

Die Planung für die Nachmittagsbetreuung der Grundschulkinder wird nach der KiTa-Planung begonnen.

Es ist klar, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 die Schüler der ersten Jahrgangsstufe der Grundschule einen Anspruch auf eine Nachmittagsbetreuung haben. Jedes weitere Jahr kommt eine weitere Jahrgangsstufe dazu, sodass im Schuljahr 2030 alle Grundschulkinder einen Anspruch auf die Betreuung haben.

Dieser kann in den ersten Jahren noch über die aktuelle Situation mit dem Hort in der KiTa erfüllt werden und dann muß eine Lösung für die Schulkinder gefunden werden.

Den in der Sitzung aufgeführten Punkten wurde zugestimmt.

- Dem Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Großpufferspeicher für die Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Nähe der Staatstraße 2385 wurde zugestimmt.
- Der Bürgermeister informierte, dass er bei der nächsten Kommunalwahl nicht mehr als 1. Bürgermeister kandidieren wird.
- In der nichtöffentlichen Sitzung stimmte der Marktgemeinderat dem Beitritt zum Verein „Fränkische Moststraße e.V.“ zu und beschloß gleichzeitig den Austritt aus der Interessengemeinschaft (IG) Moststraße.

In der Sitzung am 10.02.2025

wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Eine Bürger-App ist die perfekte tagesaktuelle Informationsplattform. Sollte das Rathaus auf kurzfristige Straßensperrungen hinweisen, Warnmeldungen herausgeben, über kulturelle Highlights informieren oder geänderte Öffnungszeiten veröffentlichen, dann sind das Beispiele für erfolgreiche Push-Nachrichten mit der Garantie, die Gemeindeglieder direkt und jederzeit zu erreichen.

Mit der Heimat-Info App erhalten die Bürger tagesaktuelle Informationen direkt auf Ihr Smartphone oder Tablet.

Die App bietet auch eine Plattform für die Öffentlichkeitsarbeit der gemeindlichen Vereine. So können diese dort über Neuigkeiten und Veranstaltungen berichten.

In der Heimat-Info App erhalten die Bürger wichtige Neuigkeiten und Aktuelles aus der Verwaltung des Rathauses und der VG Wilburgstetten. Das enthaltene Bürgerservice-Menü bietet zudem einen Überblick über verschiedene bürgerrelevante Informationen wie beispielsweise Online-Anträge, Abfallkalender, Öffnungszeiten, Katastrophenwarnschutzfunktion, Terminbuchungen bei der VG Wilburgstetten u.v.m. Herr Dominik Schweiker von der Cosmemma GmbH, Gaimersheim stellte die Heimat-Info App per Videokonferenz dem Gremium vor.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde der Kauf einer Bürger-App abgelehnt.

- Der Beschluss zur Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Markt Weiltingen wurde in die nächste Sitzung vertagt.
- Der Erstellung eines barrierefreien Zugangs zum OG eines Wohnhauses mit Balkonüberdachung und Errichtung einer Wendeltreppe zum Dachgeschoss am Marktplatz wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Dem Umbau eines Wohnhauses zu zwei Wohneinheiten mit Errichtung einer Außentreppe in der Schichtlingsstraße wurde zugestimmt und den beantragten Befreiungen der Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes „Urplan Nr. 1“ befreit.
- Der Anbau eines Wohnhauses und dem Neubau eines Carports in der Schichtlingsstraße wurde abgelehnt, da mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan nicht beantragt wurden.
- Einer Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung von Rinderhaltung zur Pferdehaltung sowie der Errichtung eines Bewegungsplatzes in der Badstraße erlangt der Marktgemeinderat Kenntnis Die Bauvoranfrage wurde beim Landratsamt Ansbach eingereicht.
- Der Marktgemeinderat beschloß die Annahme des Kernwegenetzkonzepts der ILE-Region hesselberg I limes in der vorgelegten Fassung vom Dezember 2024.
- Der Bürgermeister informierte über die Aufarbeitung der Bürgerversammlungen vom Herbst 2024.
- In der nichtöffentlichen Sitzung wurde der Vergabe für die Druckerhöhungsanlage für das Brauchwasser zum Neubau der Kläranlage zugestimmt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Weiltingen für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“

Der Marktgemeinderat Weiltingen hat in der Sitzung vom 13.10.2021 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“ beschlossen. In der Sitzung vom 13.01.2025 wurde der Vorentwurf gebilligt und frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“ abzugleichen.

Das punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes grenzt im Süden an die bestehende Wohnbebauung des Wohngebietes „Veitsweiler“. Nördlich, östlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des Markt Weiltingen ist der Bereich des Bebauungsplanes als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“ mit Begründung (Stand 13.01.2025) und Umweltbericht (Stand 08.11.2024) ist vom

28.02.2025 bis einschließlich 04.04.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weiltingen unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-und-mehr“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 21.03.2025**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am Freitag, den 14.03.2025.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Weiltingen, 21.02.2025

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Markt Weiltingen für den Vorentwurf des

Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“

Der Marktgemeinderat Weiltingen hat in der Sitzung vom 13.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“ beschlossen. In der Sitzung vom 13.01.2025 wurde der Vorentwurf gebilligt und frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Bedarf an Wohnbauflächen im Ortsteil Veitsweiler. Dem Bedarf entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung im Markt Weiltingen zu gewährleisten.

Die geplanten Wohnbauflächen grenzen im Süden an die bestehende Wohnbebauung des Wohngebietes „Veitsweiler“. Nördlich, östlich und westlich grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 0,60 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1830 und 1831 (teilweise) der Gemarkung Weiltingen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Veitsweiler II“ mit Begründung (Stand 13.01.2025), Umweltbericht (Stand 08.11.2024) und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 08/2022) ist vom

28.02.2025 bis einschließlich 04.04.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weiltingen unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-und-mehr“ veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Wohngebiet „Veitsweiler II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Veitsweiler II“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weiltingen, 21.02.2025

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

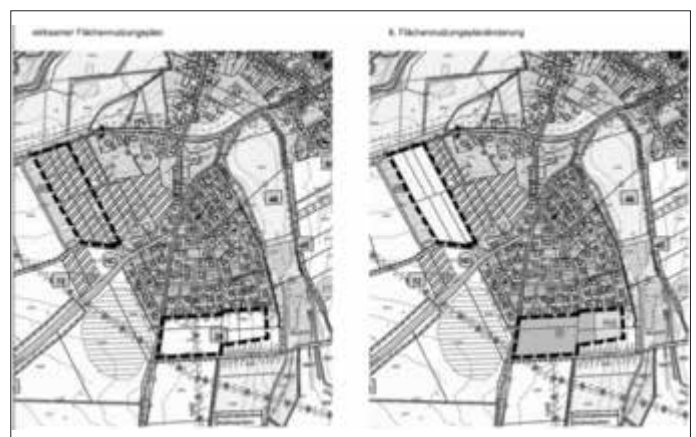
Markt Weiltingen

für den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“

Der Marktgemeinderat Weiltingen hat in der Sitzung am 13.01.2025 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde der Entwurf gebilligt und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird in einem Teilbereich geändert. Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“ abzugleichen.

Das punktuelle Änderungsverfahren wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2,36 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1563 (teilw.), 1564, 1562/1 (teilw.), 1562 (teilw.) und 327 (teilw.) der Gemarkung Weiltingen. Die geplanten Wohnbauflächen grenzen im Norden an bestehende Wohnbebauung. Im Süden und Osten grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten grenzt die Ortsstraße Richtung Veitsweiler an. Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“ mit Begründung (Stand 13.01.2025) und Umweltbericht (Stand 04.11.2024) ist vom

28.02.2025 bis einschließlich 04.04.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weiltingen unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-und-mehr“ eröffnet.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch übermittelt bzw. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Markt Weiltingen, 21.02.2025

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Weiltingen

für den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“

Der Marktgemeinderat Weiltingen hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Gänswasen“ gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Verfahrenswechsel zum Regelverfahren wurde in gleicher Sitzung beschlossen, da das beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB aufgrund des Beschlusses des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 nicht mehr angewendet werden darf.

Aufgrund des erforderlichen Verfahrenswechsel in das Regelverfahren sind eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht erforderlich. Es müssen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin kann der Flächennutzungsplan nicht im Berichtigungsverfahren geändert werden. Aus diesem Grund wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der Bedarf an Wohnbauflächen in Weiltingen. Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Neben den Wohnbauflächen sind Richtung Weihergraben Grundstücke zur Schrebergartennutzung festgesetzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 2,36 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 1563 (teilw.), 1564, 1562/1 (teilw.), 1562 (teilw.)

und 327 (teilw.) der Gemarkung Weiltingen. Die geplanten Wohnbauflächen grenzen im Norden an bestehende Wohnbebauung. Im Süden und Osten grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten grenzt die Ortsstraße Richtung Veitsweiler an. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Wohngebiet

„Am Gänswasen“ mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan (Stand 13.01.2025.02.2022), Umweltbericht (Stand 04.11.2024) sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (Stand 08/2022) ist vom

28.02.2025 bis einschließlich 04.04.2025

im Internet auf der Homepage des Markt Weiltingen unter dem Reiter „leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-und-mehr“ eröffnet. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen im gleichen Zeitraum die Unterlagen im Bauamt der VG Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Gänswasen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Am Gänswasen“ nicht von Bedeutung ist. Zu der o. g. Bauleitplanung liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen für die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht

Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt

- Umweltbericht

- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

- Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach vom 01.07.2022

Schutzgut Boden

- Umweltbericht

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 08.07.2022

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht

Schutzgüter Wasser, Klima, Kultur- und Sachgüter

- Umweltbericht

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach vom 08.07.2022

Schutzgut Wechselbeziehungen

- Umweltbericht

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Weiltingen, 21.02.2025

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Flurneuerung und Dorferneuerung Illenschwang 3, Gemeinde Wittelshofen, Landkreis Ansbach

Bekanntmachung und Ladung

Hiermit wird zu einer öffentlichen Teilnehmerversammlung am 25.03.2025, um 19:00 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Illenschwang eingeladen.

Die Ladung richtet sich vor allem an alle Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten sowie an alle übrigen interessierten Personen.

Tagesordnung:

1. Informationen zur geplanten Wertermittlung in der Flur
2. Stand des Verfahrens
3. Sonstiges

Für eine Aussprache besteht Gelegenheit.

Ansbach, 14.02.2025

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

gez.

Thomas Himml

Baurat

VKZ-113420

Verpachtung

Die Marktgemeinde Weiltingen verpachtet ab sofort, bis zu 30.09.2027 nachfolgende landwirtschaftliche Grundstücke zur Bewirtschaftung:

1. Ein Wiesengrundstück am Stättberg
Lage: Gemeinde Weiltingen,
Gemarkung Frankenhofen, Flurnummer 2577
Flurname: Stättberg
Fläche: 2,9455 ha
Auflagen: keine
2. Ein Ackergrundstück an der Schindhecke
Lage: Gemeinde Weiltingen,
Gemarkung Frankenhofen, Flurnummer 2503
Flurname: Schindhecke
Fläche: 0,4568 ha
Auflagen: keine

Zur Abgabe eines Angebotes sind ausschließlich landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe mit den Betriebssitz innerhalb der Gemeinde Markt Weiltingen berechtigt.

Das Angebot ist bis zum 7. März 12:00 Uhr, persönlich, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Pachtangebot“ in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Der Volltext mit Lageplan kann auf der der gemeindlichen Homepage eingesehen werden.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

VG Wilburgstetten hat am Faschingsdienstagnachmittag, 04.03.2025 geschlossen

Die Verwaltung der VG Wilburgstetten ist am Faschingsdienstagnachmittag, 04.03.2025 geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten hierfür um Verständnis.

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Montag, den 10. März 2025** um 19:30 Uhr im ev. Gemeindehaus statt.

Nachrichten aus der Gemeinde

Verkauf von 2 Waldgrundstücken

Der Markt Weiltingen verkauft nachfolgende Waldgrundstücke

- Waldgrundstück in der Gemeinde Wittelshofen, Gem. Illenschwang, Flurnr. 296
- Waldgrundstück in der Gemeinde Wilburgstetten, Gem. Wilburgstetten, Flurnr. 1626

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Markt Weiltingen.

Brennholzverkauf

Im Gemeinewald „Adelberg“, „Oberholz“ und in der Schmalzgrube gibt es noch Restpolter zu verkaufen. Im Adelberg sind die Polter 4 und 7 – 13 vergeben und im Oberholz der Polter 7. Alle anderen Polter sind noch zu erwerben. Bei Interesse und für nähere Informationen kann man sich im Rathaus melden.

Feuerlöcherprüfung

Im Feuerwehrhaus der FFW Weiltingen findet am Freitag, den 07.03.2025 von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr für die Bürger eine Prüfung für Feuerlöcher durch die Fa. Minimax statt.

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)



Der **Markt Weiltingen**, Landkreis Ansbach, ca. 1.400 Einwohner, bietet für das **Schuljahr 2025/2026** einen Platz für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) m/w/d

Dein Einsatzort ist die Kindertagesstätte und Grundschule in Weiltingen.



Details findest Du auf unserer Homepage unter www.weiltingen.de
Wir freuen uns auf Deine Bewerbung **bis 28.02.2025.**

Neues ÖPNV-Angebot im südlichen Landkreis Ansbach seit 15.12.2024

Sie haben es sicher schon mitbekommen: Seit 15.12.2024 startete die Wiederinbetriebnahme der Nördlichen Hesselbergbahn zwischen Gunzenhausen und Wassertrüdingen!

Im Rahmen der Reaktivierung wurde auch das Busangebot im südlichen Landkreis Ansbach zwischen Wassertrüdingen und Dinkelsbühl komplett überarbeitet. Es wurde ein abgestimmtes, auf die Bahn ausgerichtete Konzept in der Region entwickelt.

Die bisherigen Linienverläufe wurden dadurch teilweise stark geändert, sodass aus Richtung Dinkelsbühl und Bechhofen Verbindungen nach Wassertrüdingen existieren und Fahrgäste von Arberg über den neuen Bahnhaltelpunkt Unterschwaningen weiter nach Wassertrüdingen kommen. Passend zum Fahrplan der Hesselbergbahn ist das Fahrtenangebot auf den Buslinien 741, 825, 826 und 829 jetzt deutlich ausgebaut. Darüber hinaus wurden auch die Linie 827, 874, 875 und 877 überplant und im Angebot verbessert. So kann man nun beispielsweise mit der Linie 827 von Dinkelsbühl bis nach Merkendorf fahren.

Auch am Wochenende verkehren die Linien nach Taktfahrplan. Zum Teil ergänzen Bedarfsverkehre das Angebot. Auf allen Linien besteht ein 2-Stunden-Takt, auf der Linie 825 zwischen Wasser-

trüdingen und Dinkelsbühl unter der Woche sogar ein stündliches Fahrtangebot. Auch für Pendlerinnen und Pendler ergeben sich damit neue Möglichkeiten im ÖPNV.

Wir freuen uns, dass außerdem erstmals im Landkreis Ansbach eine VGN-Freizeitlinie etabliert wird, mit der man in den Sommermonaten den Hesselberg, das Limeseum in Ruffenhofen, aber beispielsweise auch Dinkelsbühl gut erreichen kann und damit auch ein Mehrwert für Naherholung und Tourismus entsteht.

Die Fahrpläne sowie eine Übersichtskarte zu den Linien finden Sie im Anhang. Außerdem sind die Linienfahrpläne auch bereits unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/> abrufbar. Die Online-Verbindungsankunft wird demnächst aktualisiert.

Die Buslinien 825 (Wassertrüdingen – Gerolfingen – Frankenhofen – Dinkelsbühl) und 877 (Dinkelsbühl – Wilburgstetten – Mönchsroth – Weiltingen) sind zum Herausschneiden im Mittelteilblatt enthalten.

| | | |
|---------|-----------|---|
| 07. Mrz | 09:00 Uhr | Kinderbibelwoche |
| 07. Mrz | 19:00 Uhr | LIMSEUM, Vortrag: Waffen für die Götter - Moorfunde in Südkandinavien |
| 08. Mrz | 09:00 Uhr | Kinderbibelwoche |
| 09. Mrz | 10:00 Uhr | Gottesdienst zur Kinderbibelwoche |
| 10. Mrz | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| 15. Mrz | 19:30 Uhr | GV FFW Weiltingen, Gasthaus Krone |
| 16. Mrz | 14:00 Uhr | GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus zur Krone |
| 19. Mrz | 19:00 Uhr | LIMSEUM, Vortrag: Die Archäologie der Schifffahrt auf der Donau |
| 19. Mrz | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| 23. Mrz | 19:00 Uhr | GV FFW Wörnitzhofen, Gasthaus Blauer Angler |

Bubenjungschar Weiltingen

Herzlichen Dank!



Zu einer schönen Tradition ist es geworden, dass die Jung-scharbuben jedes Jahr den Ad-vents-kranz für unseren Dorf-brunnen binden – und das Er-gebnis kann sich Jahr für Jahr sehen lassen!

Für den schönen Beitrag und die tätige Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich bei allen mit-wirkenden Kindern, Jungschar-leitern und Helfern!

Die Arbeit am Adventskranz trägt nicht nur zur schönen Ad-ventsstimmung am Markt-

platz bei, sondern hilft auch dabei, den Kindern zu zeigen, dass bei uns jeder seinen Platz hat und jeder etwas zur Dorfgemeinschaft und zum Dorfleben beitragen kann!

Unser Foto zeigt die Buben nach getaner Arbeit im letzten Advent.

Schafkopfrunde

Wer hat Lust und Zeit an einer dauerhaften Schafkopfrunde teilzunehmen? Wir planen regelmäßig Schafkopf zu spielen in geselliger Runde.

Wo: Gasthaus Krone in Weiltingen
Wann: Donnerstag von 17.00 Uhr - 19.30 Uhr

Jeder, der da ist, darf mitspielen. Wenn keine kompletten Runden zusammenkommen (immer 4 Spieler), wird durchgewechselt, so dass jeder zum Zuge kommt.

Bei Interesse meldet euch bitte bei folgenden Personen:

Werner Lober, Tel: 09853/1408

Willi Busch, Tel: 09853/3616 oder 01522 2685151

Meldung bitte bis spätestens 14 Tage nach Erscheinen des Mitteilungsblattes.

Termine

Termine

| März | Uhrzeit | |
|---------|-----------------|--|
| 01. Mrz | 8:00 - 8:45 Uhr | Problemmüllsammlung, Parkplatz am Friedhof |
| 01. Mrz | 19:30 Uhr | Preisschafkopfen Blaskapelle Frankenhofen |
| 02. Mrz | 10:00 Uhr | Weltgebetsstag der Frauen in Frankenhofen |

Bürgerservice

Abfall

Die gelben Säcke werden am Montag, den 03.03.2025 abgeholt. Die Papiertonne wird am Montag, den 10.03.2025 geleert.

Die mobile Problemabfallsammlung findet am Samstag, den 01.03.2025 von 8.00 Uhr bis 8.45 Uhr auf dem Parkplatz am Friedhof in Weiltingen statt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule



Ausleihen statt kaufen

Öffnungszeiten:

jeden Montag von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr.

- Ein vielfältiges Bücherangebot für Kids in Kindergarten und Schule: von Bilderbüchern über Comic's, Lego Ninjago und Fußball gibt's viel zu schmökern
- Für Erwachsene mit unterschiedlichen Interessen: von Historischem, über Krimis und Ratgeber bis Thriller ist vieles zu finden.

Jeder ist herzlich willkommen das vielfältige Angebot der Gemeindebücherei zu nutzen.

Ausleihgebühr pro Buch: 10 Cent für 4 Wochen

Kommt vorbei und nehmt Euch Zeit.

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen

Tel. 09853 / 253 Fax: 09853 / 4297

E-Mail: info@weiltingen.de Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Mittwoch: 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Mittwoch 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Montag: 17:45 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag: 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro Tel. 09853/ 38 92-0

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 9:00 Uhr – 12:30 Uhr

Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr



Bus 877 Weiltingen - Mönchsroth - Wilburgstetten - Dinkelsbühl

| | Montag – Freitag | | Samstag | | Sonntag- und Feiertag | |
|--------------------------------|------------------|------------------------------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------|-----|
| | V01 | Rbu | Rbu | Rbu | Rbu | Rbu |
| Veitsweiler | 6.59 | 14.48 | | | | |
| Weiltingen Schule | 5.44-7.02 | 9.04-11.04-13.05-14.51-16.45-17.53 | 9.05-11.05-13.05-15.05-17.05 | 9.05-11.05-13.05-15.05-16.45 | | |
| Weiltingen Wilburgstetter Str. | 5.46 | 9.06-11.06-13.07-14.53-16.47-17.54 | 9.06-11.07-13.06-15.07-17.06 | 9.06-11.07-13.06-15.07-16.46 | | |

Bus 877 Dinkelsbühl - Wilburgstetten - Mönchsroth - Weiltingen

| | Rbu | 99 | V01 | Rbu | Rbu | 99 | Rbu | 99 | Rbu | 99 | Rbu |
|--------------------------------|---|----|-------------------|-------------------------------|-------------------------------|----|-----|----|-------------------------------|----|-----|
| Weiltingen Wilburgstetter Str. | 6.39-8.40-10.11-12.19-13.42-14.30-16.12-16.40-18.07-18.55 | | | 10.06-12.20-14.06-16.20-18.06 | 10.06-12.20-14.06-16.20-18.06 | | | | 10.06-12.20-14.06-16.20-18.06 | | |
| Weiltingen Schule | 6.41-8.42-10.13-12.21-13.44-14.32-16.14-16.42-18.09-18.57 | | | 10.08-12.22-14.08-16.22-18.08 | 10.08-12.22-14.08-16.22-18.08 | | | | 10.08-12.22-14.08-16.22-18.08 | | |
| Veitsweiler | 6.45 | | 13.48-14.36-16.18 | | | | | | | | |

Zeichenerklärung : V01 =nur an Schultagen , Rbu=Rufbus, mind.60 Min. vor Abfahrt unter 09851/552444 anmelden, 99=Bus fährt Haltestellen in anderer Reihenfolge an

Bus 825 Dinkelsbühl - Frankenhofen - Gerolfingen - Wassertrüdingen

| | Montag – Freitag | Samstag | Sonntag- und Feiertag |
|-------------------|---|------------------|---------------------------|
| | V01 V14 | | SoRbu WIRbu |
| Ruffenhofen | 6.44-9.18-11.20-13.24-13.22-15.22-17.22-19.20 | 9.20-13.17-17.17 | 9.23 - 9.20 - 13.17-17.17 |
| Weiltungen Schule | 6.47-9.21-11.23-13.27-13.25-15.25-17.25-19.23 | 13.20-17.20 | 9.25 - 9.22 - 13.20-17.20 |
| Frankenhofen | 6.50-9.24-11.26-13.30-13.28-15.28-17.28-19.26 | 9.23-13.23-17.23 | 9.27 - 9.24 - 13.23-17.23 |

Bus 825 Wassertrüdingen - Gerolfingen - Frankenhofen - Dinkelsbühl

| | Montag – Freitag | Samstag | Sonntag- und Feiertag |
|-------------------|---|------------------|-----------------------|
| | V01 | | Rbu |
| Frankenhofen | 7.25-7.32-8.17 12.19-13.22-14.41-16.19 20.14 | 8.16-12.21-16.21 | 8.19-12.19-16.19 |
| Weiltungen Schule | 7.28 8.20-9.38-9.37-12.22-13.25-14.44-16.22 | 8.19-12.24-16.24 | 8.20-12.22-16.22 |
| Ruffenhofen | 7.31 8.23-9.41-9.40-12.25-13.28-14.47-16.25-18.22.20.18 | 8.22-12.27-16.27 | 8.21-12.25-16.25 |

Zeichenerklärung : V01 = nur an Schultagen , V14 = nur an schulfreien Tagen, Rbu=Rufbus, mind.60 Min. vor Abfahrt unter 09851/552444 anmelden, So=Sommerfahrt, verkehrt jährlich vom 01.05. bis 01.11., Wi=Winterfahrt, verkehrt nicht vom 01.05. bis 01.11.

Bitte beachten: Der Fahrplan kann sich auch ändern. Die Abfahrt- und Ankunftszeiten sind Stand 10.02.2025. Aktuelle Auskunftszeiten sind unter <https://www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/> www.vgn.de/verbindungen.



Notfallkontakte

| | |
|--|------------------------|
| Polizei | Tel. 110 |
| Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt | Tel. 112 |
| Ärztlicher Bereitschaftsdienst | Tel. 116 117 |
| Zahnärztlicher Notdienst | www.notdienst-zahn.de |
| Giftnotruf | Tel. 089 / 19240 |
| Notdienste der Apotheken | Tel. 0800 / 00 22 8 33 |
| Zweckverband Hesselberggruppe | Tel. 0171 / 74 11 357 |

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Zusammenschluss der Wasserversorger im südlichen Hesselberg-Raum - aktuelle Informationen

Wie bereits aus verschiedenen Verlautbarungen in der örtlichen Presse zu entnehmen war, wollen sich die Wasserversorger im südlichen Hesselberg-Raum, das sind die Zweckverbände (ZV) zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe und der Rastberg-Gruppe sowie die Stadt Wassertrüdingen zu einem gemeinsamen Versorgungsunternehmen zusammenschließen. Dabei ist es den Wasserversorgern ein Anliegen, auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Zusammenschlussprozess einzubeziehen und sie über die Entwicklungen in diesem Bereich zu informieren.

Hierzu fanden bereits im Juli 2023 und November 2024 öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen im Beisein der politischen Mandatsträger und der technischen Fachleute für die Bevölkerung aller sieben Mitgliedsgemeinden und -städte statt.

Mit dem Zusammenschluss soll die sichere und nachhaltige Versorgung der Anschlussnehmer mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser aus eigener und somit regionaler Gewinnung gewährleistet werden. Der Fortbestand kleinräumiger Versorgungsstrukturen ist weder technisch noch wirtschaftlich darstellbar und auch die überbordenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften bedürften eines Verwaltungsaufwandes, der von einem kleineren Unternehmen nicht mehr zu erbringen ist. Der theoretisch mögliche Anschluss an einen Großversorger, z.B. Fernwasserversorgung Franken, wurde nach Abwägung der Vor- und Nachteile nicht weiterverfolgt. Mit der Fernwasserversorgung könnte nämlich lediglich eine Heranführung der Versorgungsleitungen an das Versorgungsgebiet erreicht werden; die örtliche Wasserversorgung samt Netzwartung verbliebe im Eigentum und Unterhalt der bisherigen Versorger. Darüber hinaus hätte der örtliche Versorger keinen Einfluss auf die Qualität, Beschaffenheit und den Preis des Fernwassers.

Auf der Grundlage der vorstehend dargestellten Erkenntnisse haben die Wasserversorger bereits vor mehreren Monaten mit den Zusammenschlussverhandlungen begonnen. Angesichts der Vielzahl der zu treffenden Regelungen wurden die Beratungen unter enger Begleitung und Beratung der rechtlichen und fachlichen Aufsichtsbehörden sowie des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes geführt. Eine gleichzeitig von einem Fachbüro durchgeführte sog. Strukturanalyse gibt Aufschluss über die technischen Erfordernisse als Grundlage für den sicheren Fortbestand der Wasserversorgung im Hesselberg-Raum.

Die notwendige Koordination im Vorfeld des zum 01.01.2026 in Aussicht genommenen Zusammenschlusses wurde und wird in den noch eigenständigen Zweckverbandsversammlungen bzw. den zuständigen Gremien der Stadt Wassertrüdingen und in vielfältigen Besprechungsterminen der für die Wasserversorgung Verantwortlichen geleistet.

Die Federführung im weiteren Fortgang des Zusammenschlussprozesses ist dem vor ca. einem Jahr von den Wasserversorgern eingestellten, gemeinsamen Geschäftsleiter; Herrn Kaufler, übertragen. Er steht auch für Anfragen oder Stellungnahmen aus der Bevölkerung unter Tel.-Nr. 09832/7065170 oder E-Mail „poststelle@hesselberg-gruppe.de“ zur Verfügung.

Die Wasserversorger werden Sie weiterhin über den Zusammenschluss und Entwicklungen aus dem Bereich der gemeinsamen Wasserversorger informieren.

Karl Fickel
ZV Hesselberg-
Gruppe

Stefan Ultsch
Stadt Wassertrüdingen

Dieter Schröder
ZV Rastberg-
Gruppe

Engagement im ländlichen Raum wird gestärkt



LAG Region Hesselberg erhält Förderzusage

Die Lokale Aktionsgruppe Region Hesselberg (LAG) freut sich den offiziellen Bewilligungsbescheid für ihr Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ zu erhalten. Dieses Projekt, das bereits in der vergangenen Förderperiode großen Anklang fand, bietet auch in der neuen Förderperiode bis 2027 die Möglichkeit, kleine, innovative Vorhaben in der Region finanziell zu unterstützen.

Dank des bewilligten Fördertopfes vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Höhe von 50.000 Euro stehen insgesamt 55.556 Euro für kreative Projekte zur Verfügung. Die Unterstützung beträgt 80% der förderfähigen Nettokosten, maximal 2.500 Euro pro Projekt. Mit dieser Förderung soll das Bürgerengagement gestärkt und die Entwicklung innovativer Ansätze in der Region Hesselberg unterstützt werden. Unterschiedliche Akteursgruppen können ihre Ideen einreichen, ausgeschlossen sind Kommunen. Von wettbewerbsrelevanten Projekten ist abzusehen. Vor allem Vereine können Einzelmaßnahmen - insbesondere solche, die über die übliche Vereinstätigkeit hinausgehen -, mit Hilfe „Unterstützung Bürgerengagement“ umsetzen.



LAG-Managerin Anna Rathsmann und Edith Stumpf, 1. Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe Region Hesselberg (von links) gratulieren Theresa Gebert als neue Beisitzerin (Mitte)

Unterstützt wird die Arbeit der LAG in Zukunft durch ein weiteres Mitglied in der Vorstandschaft: Theresa Gebert wurde in der letzten Mitgliederversammlung zur Beisitzerin berufen. Ebenfalls wurden in der Versammlung die Projekte aus der vergangenen Förderperiode und der Kassenbericht 2023 vorgestellt.

Interessierte Projektträger für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sind herzlich eingeladen, ihre Ideen bei der LAG Region Hesselberg einzureichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse: lag@region-hesselberg.de.

Bildrechte: Anuschka Hörr, ERH

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Anna Rathsmann (LAG-Management)

LAG / Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH
Hauptstraße 11, 91743 Unterschwaningen

Tel.: (09836) 970 772

Mail: anna.rathsmann@region-hesselberg.de

Innovation & Identität – Neue Impulse für die Region Hesselberg



Regionalmanagement der Region Hesselberg erhält 450.000 Euro Förderung

Das Jahr 2025 hält für die Region Hesselberg im Rahmen des Förderprogramms ‚Regionalmanagement‘ viele spannende Projekte bereit. Seit einem Vierteljahrhundert profitiert die Region Hesselberg bereits vom ‚Regionalmanagement‘, das vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unterstützt wird. Seit Juli 2024 befindet sich die Region schon in einer neuen, dreijährigen Förderperiode, die vom Freistaat mit 450.000 Euro gefördert wird.

Am 27. Januar 2025 haben ERH-Geschäftsführer Stefan Bach und Regionalmanagerin Anuschka Hörr nun auch endlich den offiziellen Förderbescheid aus den Händen von Staatssekretär Tobias Gotthardt erhalten (siehe Foto).

In der neuen Förderperiode, die bis Juni 2027 läuft, bearbeitet die Region Hesselberg die Handlungsfelder „Klimawandel“ und „Wettbewerbsfähigkeit“. Was sich dahinter verbirgt, wird beim Blick auf die für 2025 geplanten Maßnahmen deutlich. Für das kommende Jahr sind vielfältige Projekte geplant, die das Miteinander und die Attraktivität der Region nachhaltig fördern sollen: Um die regionale Identität und das Bewusstsein für die Vorzüge unserer Region zu stärken, zeichnet eine Ansbacher Illustratorin aktuell eine künstlerische Karte, die die kulturellen, landschaftlichen und kulinarischen Highlights der Region auf besondere Weise visualisiert. Diese Karte soll dann u.a. auf Postkarten und Postern eine breite Verbreitung finden.



ERH-Geschäftsführer Stefan Bach (links) und Regionalmanagerin Anuschka Hörr freuen sich über den Zuwendungsbescheid aus den Händen von Staatssekretär Tobias Gotthardt
Foto: StMWi/E. Neureuther]

Ein weiteres Projekt betrifft den Hesselberg, das bedeutende Wahrzeichen der Region. Mit einem Besucherlenkungs- und Beschilderungskonzept sollen die verschiedenen Projekte und geplanten Verbesserungen am Hesselberg zu einer Gesamtstrategie gebündelt werden. Geplant ist ein Konzept, das in Zusammenarbeit mit den örtlichen Akteuren erarbeitet wird und Aspekte wie Umweltschutz und Besucherinformation miteinschließt.

Das Konzept soll als Grundlage für spätere konkrete Maßnahmen dienen, die mit weiteren Fördermitteln umgesetzt werden können.

Im Bereich der Digitalisierung wird es in einer Pilotkommune zudem ein ‚Reallabor‘ mit dem Schwerpunkt ‚Sensorik‘ geben. Eine Kommune wird mit zahlreichen Sensoren – z.B. an Mülleimern, auf Parkplätzen, an neuralgischen Glätte-Stellen, an Bachläufen – mit Sensoren ausgestattet und kann über ein Jahr lang testen, inwiefern die Daten einen positiven Einfluss auf die gemeindlichen Arbeitsabläufe haben.

Diese Erkenntnisse sollen auch den anderen Kommunen als „Best-Practice“-Beispiele zur Verfügung gestellt werden, um den Nutzen der Digitalisierung greifbar zu machen.

Die Förderung der Energiewende ist ebenfalls ein Schwerpunkt. In Workshops und Vorträgen sollen kommunale Vertreterinnen und Vertreter zu Themen wie erneuerbare Energien und Hitzeanpassung informiert werden. Individuelle Beratungen bieten Kommunen spezifische Lösungsmöglichkeiten und zielen darauf ab, Wissen zu vermitteln und die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen zu fördern.

Um mehr Menschen für das ehrenamtliche Engagement in den Kommunalgremien zu gewinnen, wird eine Veranstaltungsreihe für interessierte Bürgerinnen und Bürger organisiert.

Hier können zukünftige Ratsmitglieder Fragen zu Voraussetzungen und Möglichkeiten des Engagements klären und sich mit Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern austauschen.

Diese niederschwellige Informationskampagne soll den Einstieg in das politische Ehrenamt erleichtern und das Engagement in den Gemeinden fördern.

Schließlich soll eine Veranstaltungsreihe zu klimagerechtem Leben die Menschen der Region für den Klimaschutz sensibilisieren. Mit unterschiedlichen Formaten, darunter ein Kabarett-Abend, ein Kochkurs, Ausstellungen und Workshops, sollen kreative Ansätze aufgezeigt und individuelle Handlungsmöglichkeiten vermittelt werden, um die Bevölkerung zu einem nachhaltigeren Lebensstil zu ermutigen.

All diese Maßnahmen stehen für ein facettenreiches Jahr 2025, in dem die Region Hesselberg durch Projekte im Bereich Kultur, Tourismus, Digitalisierung, Energie und Bürgerbeteiligung eine zukunftsgerichtete Entwicklung erfährt.



Informationen vom Landratsamt

„Beste Reste“ – Das neue Rezeptbuch zur Verwertung von Lebensmittelresten ist ab sofort erhältlich

Apfelschalen-Chutney, Brezenknödel oder Schokomousse aus Kichererbsenwasser - so lauten nur ein paar der kreativen Ideen des neuen Rezeptbuchs „Beste Reste“. Das Buch des Klimaschutzmanagements des Landkreises Ansbach ist ab sofort erhältlich und bietet zahlreiche Tipps und Impulse, wie übriggebliebene Lebensmittelreste oder vermeintlich nutzlose Zutaten sinnvoll und schmackhaft verwertet werden können. „Lebensmittelreste sind kein Abfall, sondern eine Chance für neue und nachhaltige Köstlichkeiten. Das Buch bietet viele Ideen für bewussten Konsum und zeigt, wie jeder von uns mit kleinen Schritten zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung beitragen kann“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Das Rezeptbuch entstand aus einer Mitmachaktion, bei der alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises eingeladen waren, ihre bewährten Rezepte zur Verwertung von Lebensmittelresten einzureichen. Es ist jedoch nicht nur eine Sammlung von Rezepten, sondern auch ein Appell zur aktiven Teilnahme am Klimaschutz und zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen. So enthält das Rezeptbuch auch interessante Zahlen und Fakten zur Problematik rund um Lebensmittelabfälle. Zudem erfahren die Leser, welchen Unterschied es zwischen dem Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) und dem Verbrauchsdatum gibt. Sternekoch Christian Mittermeier, Inhaber der Villa Mittermeier in Rothenburg ob der Tauber und mit einem Michelin-Stern ausgezeichnet, erläutert in seinem Grußwort, wie er in der Profiküche Lebensmittelreste einsetzt. Auch Hinweise von der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Ansbach und Dinkelsbühl sowie Veranstaltungsdaten der Volkshochschule des Landkreises Ansbach sind im Buch enthalten.

„Lebensmittelverschwendung ist ein Problem, an dem wir alle gemeinsam arbeiten können. Ein großes Dankeschön an alle, die bei der Kampagne „Beste Reste“ mitgemacht haben, sei es durch das Einsenden kreativer Rezepte oder durch fachliche Beiträge und Hinweise“, so Lena Navarro Ortiz, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ansbach. Das Rezeptbuch liegt im Landratsamt Ansbach sowie in den Rathäusern der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Ansbach aus oder kann kostenlos beim Klimaschutzmanagement des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail an klimaschutz@landratsamt-ansbach.de bestellt werden. In digitaler Version ist es unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de unter der Rubrik „Mitmachen“ zu finden.

Machen Sie mit – Macht mit Girls' Day und Boys' Day am 03. April 2025

Jetzt Angebote eintragen und die Fachkräfte von morgen gewinnen! "Die Zukunft gehört Dir!" - jetzt anmelden!

Für den Girls' Day und den Boys' Day am 03. April werden noch **Unternehmen und Einrichtungen** gesucht, die bereit sind, Jugendlichen die interessanten Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in ihrem Betrieb vorzustellen.

Werden Sie Teil des Aktionstages, öffnen Sie Ihre Türen um die Fachkräfte von morgen für Ihre Ausbildungsberufe zu begeistern, die häufig noch geschlechtsspezifischen Stereotypen unterliegen.

Bereits jetzt können Sie Ihr Angebot selbstständig auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de beziehungsweise www.boys-day.de eintragen. Dort finden Sie auch Unterstützung und vielfältige Anregungen für Ihr Angebot.

Die Aktionstage bieten **Schülerinnen und Schülern** jährlich die Chance Berufe und Studienfelder praktisch kennenzulernen, die sie sonst eher selten für sich in Betracht ziehen.

„**Die Zukunft gehört Dir!**“ Unter diesem Motto stehen der Girls' Day und der Boys' Day 2025. Der Girls' Day findet für Mädchen unter anderem in der IT, im Handwerk, in den Naturwissenschaften oder im Bereich Technik statt. Beim Boys' Day lernen Jungen schwerpunktmäßig Berufe und Studiengänge in der Pflege, in der Erziehung, in Dienstleistungsbereichen oder in der Sozialen Arbeit kennen. Die bereits eingestellten Angebote von Unternehmen und Einrichtungen sind unter www.girls-day.de bzw. www.boys-day.de zu finden und können schon gebucht werden.

Die Angebote des Boys' Day und des Girls' Day sind zwar an Mädchen und Jungen adressiert, stehen aber allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität offen. Alle sind herzlich willkommen, mitzumachen und sich für ein individuell passendes Angebot anzumelden.

Ansprechpartnerinnen für alle Fragen rund um die Aktionstage für den Landkreis Ansbach:

Christine Baez Delgado, Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Tel. 0981-182360, ansbach-weissenburg.bca@arbeitsagentur.de.

Tanja Peipp, Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Ansbach, Tel. 0981-4681040, tanja.peipp@landratsamt-ansbach.de

Mikrozensus 2025 startet

130 000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung



Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen in etwa 60 000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen sie dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensusaufnahme ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren

ren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen. Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert. Sie können die Fragen des Mikrozensus entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die dafür sorgfältig ausgewählt und geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Hinweise:

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:

[statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4)

Veranstaltung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt I Landratsamt Ansbach

Rund ums Baby Zweiteilige Veranstaltung

Teil I: Babytalk

Wann: Donnerstag, 20.3.2025, 9:30 Uhr

Wo: Gesundheitsamt Dinkelsbühl - Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: *Entwicklung des Kindes in den ersten 18 Monaten
*Einschlafen I Durchschlafen I Schnuller I Mutterrolle I uvm.

Teil II: Von der Milchnahrung zum Brei

Wann: Donnerstag, 3.4.2025, 9:30 Uhr

Wo: AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13, 91550 Dinkelsbühl

Referentin: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK

Themen: *Beginn der Beikost I Babybrei-Empfehlung
*Zubereitung der Beikost

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail:

gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Veranstaltungen sind kostenlos!

EUTB Wassertrüdingen: Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) im Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z.B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr. Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger. Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Unsere Beratungsstellen sind barrierefrei.

Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kontakt:

EUTB Wassertrüdingen,
Ulmenweg 9, 91717 Wassertrüdingen, Tel: 09832/686071,
E-Mail: beratung@eutb-wtr.de.
Weitere Infos unter: www.eutb-wtr.de.

Freizeiten für Alleinerziehende 2025

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich und die Kinder haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur können Sie erleben vom **07.06. – 14.06.2025 in Pfronten im Allgäu** und vom **10.08. – 17.08.2025 in Schmitten im Taunus**.

Auch Männer sind bei unseren Freizeiten herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien

Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für:

- **Peru/Arequipa: 09.05 - 05.06.2025**
- **Brasilien /Porto Alegre: 22.06. - 25.07.25**
- **Peru /Lima: 29.06. - 25.07.25**

Gegenbesuch möglich.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart.

Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322,

E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

Ankündigung Kreativitätsworkshop

Veranstaltungsankündigung des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. (vlf) Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg

Die Bedeutung der Kreativität in unserem Leben

Kreativität ist eine der wertvollsten Fähigkeiten in unserem Leben – sei es im Beruf, im Alltag oder in der Kunst. Doch was genau bedeutet Kreativität für unser alltägliches Leben, und wie können wir sie gezielt fördern? In dieser inspirierenden Veranstaltung gehen wir gemeinsam der Frage nach, warum kreatives Denken in vielen Lebensbereichen eine Schlüsselrolle spielt.

Freuen Sie sich auf spannende Impulse, praxisnahe Tipps und anregende Diskussionen. Lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie neue Wege, Ihre eigene Kreativität zu entfalten!

Wir freuen uns auf Sie!

Veranstalter: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V. (vlf) Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg

Titel der Veranstaltung:

Die Bedeutung der Kreativität in unserem Leben

Referentin: Carolin Kastner, Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen, AELF Ansbach

Wann: Am Donnerstag, 13. März 2025 von 19:00 bis 21:00 Uhr

Wo: Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstraße 24, 91522 Ansbach

Anmeldung: bis **spätestens 3. März 2025** unter

poststelle@aelf-an.bayern.de oder **Telefon: 0981/8908-0**.

Renten und Soziales

Rentensprechtag 2025

Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Die nächsten Rentensprechtage finden statt am:

12.03.2025 und 26.03.2025

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum?

Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung?

Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Internationaler Frauentag 2025
Rebellinnen
- Frauen verändern die Welt

Die Ausstellung „Rebellinnen“ finden Sie vom 11. März – 12. April 2025 in der Stadtbücherei Heilsbronn
Di 9 – 12 Uhr
Mi, Do, Fr 15 – 18 Uhr
und Sa 10 – 13 Uhr

AUSSTELLUNG und KONZERT

Wann?
Am 8. März 2025 um 19:00 Uhr (Einlass ab 18:30 Uhr)

Wo? Refektorium Heilsbronn

Kartenreservierung unter:
komm.jugendarbeit@landratsamt-ansbach.de
oder spontan am Abend vorbeikommen und schauen, ob noch Platz ist.

Eintritt frei!

ausstellung-leihen.de
Mit Illustrationen von Beatrice Davies, Susanne Kuhlendahl, Bianca Schaalburg, Christian Topp und Anne Weisig

jugendarbeit ANSBACH
Kommunale Jugendarbeit Landkreis Ansbach

Gleichstellungsstelle Landkreis Ansbach

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Göppel, sind per Email: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags von 11.00 Uhr-14.00 Uhr) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Schulnachrichten

Staatliche Realschule Wassertrüdingen

JETZT INFORMIEREN!

Informationsveranstaltung
Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe
Donnerstag, 27. Februar 2025
Von 18:00 - 20:00 Uhr

Lernen Sie vor Ort unsere Schule, verschiedene Fächer und Wahlfachangebote kennen.

☎ 09832 706496-0
✉ verwaltung@realschule-wassertruedingen.de
🌐 www.rs-wassertruedingen.de **WIR BIETEN PERSPEKTIVEN!**

Informationsabend am Gymnasium Dinkelsbühl

Am **Donnerstag, den 27. März 2025**, findet der **Informationsabend** des **Gymnasiums Dinkelsbühl** statt.

Ab 17.30 Uhr können sich alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten über das Aufnahmeverfahren, die Ausbildungsrichtungen sowie das Profil der Schule informieren.

In zahlreichen Projekten werden den zukünftigen Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Schulfächer des Gymnasiums näher gebracht. Weitere Informationen sind auf der Internetseite www.gymdkb.de zu finden.

Informationen zum Übertritt an die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule im Schuljahr 2025/2026 findet am Donnerstag, 27. Februar 2025 ab 18:00 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule statt.

Am Informationsabend haben Sie die Gelegenheit sich zusammen mit Ihrem Kind das Schulhaus, die Räumlichkeiten sowie einige Unterrichtseinheiten anzuschauen. Unser Elternbeirat verköstigt Sie gerne am Grillstand. Weitere Termine für Schulhausführungen sind am 01.04.2025 und am 29.07.2025.

Auf unserer Homepage können Sie sich unter www.ws-dkb.de zusätzlich über die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl informieren. Dort finden Sie Auskünfte über Aufnahmemodalitäten, Probeunterricht, Bildungsgang, Unterrichtsfächer, Ganztagesbetreuung sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss.

Sehr gerne stehen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte unter der Tel.-Nr. 09851 57720 einen Termin dazu.

Ab 17.02.2025 bis 28.02.2025 sowie vom 07.04.2025 bis 11.04.2025 können Anmeldungen mit dem Zwischenzeugnis für das Schuljahr 2025/2026 für die Jahrgangsstufen 6 und 7 vorgenommen werden. Die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe findet vom 05.05.2025 bis 07.05.2025 mit dem Übertrittszeugnis statt. Gerne können Sie Ihr Kind vorab online anmelden. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Schulanmeldung“ den Link dazu.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, StD

Stellvertretender Schulleiter

Info- und Anmeldetag am BSZ Ansbach-Triesdorf



Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Ansbach-Triesdorf veranstaltet für alle Interessierten an einer Ausbildung in seinen verschiedenen beruflichen Schulen einen **Info- und Anmeldetag**.

Dieser findet statt am **Samstag, 22. Februar 2025 von 10.00 bis 13.00 Uhr Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach**

Das erwartet Sie:

- Führungen durch unser Schulhaus
- Informationen zu den einzelnen Ausbildungen
- Möglichkeit zur Anmeldung (Ausbildungsbeginn September 2025)

Wir bieten Ausbildungen in folgenden Bereichen an:

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung; Hauswirtschaftler/in
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Landwirt/in und weitere agrarwirtschaftliche Berufe

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bsz-ansbach.de.

Vereine und Verbände

Obst- und Gartenbauverein Markt Weiltungen

Einladung Rama Dama 2025

... es ist wieder soweit!!! Unser alljährliches

Rama Dama

findet wieder statt

am Samstag, den 26.04.2025 um 13 Uhr

Treffpunkt ist diesmal der gemeindliche Bauhof im Fuchschwanz.

... und weil die Aufräumaktion schließlich die ganze Gemeinde betrifft, wäre es schön, wenn sich außer dem Obst- und Gartenbauverein – der das schon viele Jahre macht – auch andere Vereine und natürlich auch Mitbürger beteiligen würden.

HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Jetzt Reinhören und keine Folge mehr verpassen.



Überall da, wo es Podcasts gibt.



HALLO LINUS WITTICH

Kenia Traumreise 2026



mit FLY & HELP zum Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“



p. P. ab

1.699 €

im DZ vom 27.02.-07.03.2026
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW26



Besuch einer FLY & HELP Schule buchbar.
Preis p.P.: 89 € (inkl. 50 € Extra-Spende an die Schule!)

Begleiten Sie uns an den Bamburi Beach nahe Mombasa / Kenia! Die Severin Sea Lodge ist eine Oase der Entspannung inmitten eines Palmengartens am Indischen Ozean. Die Hafencity Mombasa ist nur zwölf Kilometer von der Hotelanlage entfernt. Erleben Sie optional die atemberaubende und vielfältige Tierwelt Afrikas bei einer Safariverlängerung. Der musikalische Höhepunkt ist das Konzert unter Palmen „STARS UNTER AFRIKAS STERNE“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper mit seiner Comedy Show.

www.schlagernacht-kenia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«



Mickie Krause, Anita Hofmann, Stefan Mross und Wolfgang Trepper

Ihre Event-Highlights vor Ort

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“

Ausführender Reiseverlauf!



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Mombasa in der Economy Class
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen im klimatisierten Reise- oder Minibus
- 7 Übern. im 4* Hotel Severin Sea Lodge
- Halbpension (Frühstück & Abendessen)
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten als Grundreise¹ o. mit Kurzsafar², Badeverlängerung³ o. Langsafar⁴:

| | |
|--|------------------|
| 27.2. – 7.3. (9-tägig, 7 Nächte) ¹ | ab 1.699 € p. P. |
| 27.2. – 9.3. (11-tägig, 9 Nächte) ² | ab 2.399 € p. P. |
| 24.2. – 11.3. (16-tägig, 14 Nächte) ³ | ab 2.149 € p. P. |
| 1.3. – 16.3. (16-tägig, 14 Nächte) ⁴ | ab 3.699 € p. P. |



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@fh-travel.de
Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?



bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de




WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

24h NOTDIENST **90 Jahre** **KLEIN**
SEIT 1923 Heizung · Sanitär

VORBEREITUNG auf die Heizsaison
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.
VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

Heimatpflege

Bux & Partner

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
Adresse: Brunnenstr. 14, 73495 Stöttlen
Telefon: 07964/3319-150
Fax: 07964/3319-152
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

Mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt sind Sie Ihren Mitbewerbern immer eine Nasenlänge voraus!

FESTWERBUNG

Wir **DRUCKEN** Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

| Plakate DIN A2 | | Flyer DIN A6 | |
|---------------------------------|--------|----------------------------------|--------|
| eins. Farbdruck, 100g BD Papier | | beids. Farbdruck, 135g BD Papier | |
| 10 Stück | 18,35€ | 100 Stück | 16,08€ |
| 25 Stück | 28,45€ | 500 Stück | 16,61€ |
| 50 Stück | 47,83€ | 1.000 Stück | 20,33€ |
| 100 Stück | 55,66€ | 2.500 Stück | 31,09€ |
| 250 Stück | 58,33€ | 5.000 Stück | 43,48€ |

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen
1 Stück 56,31€ bei 5 Stück 46,45€/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.

LW-FLYERDRUCK.DE info@lw-flyerdruck.de
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim 09191 72 32 88